

Erklärung der BASF Pensionskasse VVaG zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 234i VAG

Allgemeines

Die BASF Pensionskasse VVaG (im Folgenden: Pensionskasse), mit Sitz in Ludwigshafen am Rhein, betreibt die Pensionsversicherung nur als selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft ausschließlich im Inland. Es wird kein passives Rückversicherungsgeschäft ausgeübt.

Die Pensionskasse dient der betrieblichen Altersversorgung und gewährt deshalb ihren Mitgliedern und deren Hinterbliebenen nach Eintritt des Versicherungsfalles Rentenleistungen entsprechend den Bestimmungen der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Für alle Mitarbeiter der BASF-Gruppe, die ihr Beschäftigungsverhältnis vor dem 01.07.2004 aufgenommen hatten, besteht ein Bedarfsdeckungstarif (Tarif 1) als Pflichtversicherung; alle Mitarbeiter der BASF-Gruppe, die zwischen dem 01.07.2004 und dem 30.06.2021 ihr Beschäftigungsverhältnis begonnen hatten, wurden in den Tarif 2 (Überschusstarif) als Pflichtversicherung aufgenommen. Seit dem 01.07.2021 werden neue Mitglieder der Pensionskasse in den Tarif 2021 (Überschusstarif) aufgenommen. Innerhalb des Tarifs 1 wurde außerdem ein separater Zulagenversicherungstarif eingerichtet, der getrennt geführt wird.

Das Geschäftsziel der Pensionskasse ist es dabei, den Versicherten im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung attraktive Versorgungsleistungen bereit zu stellen: Leistungen im Alter, bei Tod und im Falle der Invalidität.

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt mittels Firmen- und Mitgliedsbeiträgen sowie aus Erträgen der Kapitalanlagen.

Anlagepolitik

Die Pensionskasse leitet die Kapitalanlagestrategie aus der Geschäftsstrategie ab und orientiert dementsprechend ihre Anlagepolitik am langfristigen Charakter der Versorgungsversprechen. Das Kapitalanlageziel der Pensionskasse besteht darin, die Altersversorgungsverpflichtungen nachhaltig unter Wahrung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität zu bedienen. Dabei wird auch auf eine angemessene Mischung und Streuung geachtet. Die qualitativen und quantitativen Vorgaben der Anlageverordnung für Pensionskassen, Sterbekassen und kleine Versicherungsunternehmen stellen diesbezüglich den regulatorischen Rahmen dar.

Die Steuerung der Vermögensanlagen der Pensionskasse basiert auf langfristig ausgerichteten strategischen Asset Allokationen, die in regelmäßig durchgeführten Asset-Liability-Studien überprüft werden. Zentrale Ausgangsgröße der Asset-Liability-Studien bilden die aus den Versorgungsversprechen resultierenden Zahlungsverpflichtungen, die mit Unterstützung des Verantwortlichen Aktuars projiziert werden. Aus diesen Daten lassen sich die langfristig erforderlichen Mindestrenditen der Kapitalanlagen zur Deckung zukünftiger Verpflichtungen sowie der jeweiligen Zahlungsströme ableiten. Unter Berücksichtigung von gesetzlich vorgeschriebenen sowie intern gesetzten Anlagegrenzen wird ein unter Rendite-Risiko-Aspekten effizientes Zielportfolio entwickelt (strategische Asset Allokation), welches mit hoher Wahrscheinlichkeit die Bedeckung der langfristigen Auszahlungsverpflichtungen sicherstellt. Die erwartete Rendite sollte gleichzeitig mindestens der erforderlichen Mindestrendite entsprechen. Die strategische Asset Allokation wird in regelmäßigen Abständen überprüft, insbesondere wenn sich die darin einfließenden Kapitalmarktparameter stark verändert haben. Die aus den Versorgungsversprechen resultierenden Zahlungsverpflichtungen fließen ca. alle 3 Jahre mit neuen Analysen in die Asset-Liability-Studien ein.

Die Anlagepolitik wird mindestens einmal jährlich überprüft. Neben wesentlichen Änderungen der Kapitalmarktparameter und -bedingungen können auch neue regulatorische Vorgaben eine Änderung der Anlagepolitik bedingen.

Wesentlich für eine langfristig ausgerichtete Kapitalanlagestrategie und die Festlegung der strategischen Asset Allokation ist eine angemessene Eigenmittelausstattung und das verfügbare Risikobudget. Die aufsichtsrechtlich gemäß Kapitalausstattungsverordnung geforderte Solvabilitätskapitalanforderung wird in vollem Umfang durch anrechnungsfähige Eigenmittel bedeckt. Neben der Verlustrücklage werden hier auch Eigenmittelsurrogate verwendet. Das verfügbare Risikobudget umfasst neben der Verlustrücklage und den Eigenmittelsurrogaten auch die stillen Reserven der Pensionskasse. Die stillen Reserven setzen sich aus den Aktivreserven (Marktwerte der Kapitalanlagen übersteigen die fortgeführten Anschaffungskosten) und den Passivreserven (Deckungsrückstellung übersteigt die Mindestdeckungsrückstellung) zusammen.

Um Ertragschancen zu nutzen und gleichzeitig das Risiko zu reduzieren, investiert die Pensionskasse in ein breit diversifiziertes Portfolio aus liquiden und illiquiden Assetklassen. Illiquide Assetklassen wie beispielsweise Immobilien und Infrastrukturinvestments reflektieren dabei besonders den langfristigen Charakter der Verpflichtungen und ermöglichen über die Erzielung einer Illiquiditätsprämie ein verbessertes Rendite-Risikoprofil. Der Anteil an kurzfristig liquidierbaren Assets stellt gemeinsam mit den Beitragseinnahmen und den laufenden Kapitalerträgen die jederzeitige Erfüllbarkeit des Liquiditätsbedarfs sicher. Die Liquiditätslage wird im Rahmen der Liquiditätsplanung rollierend überprüft und gesteuert. Insgesamt umfasst das Portfolio der Pensionskasse Anteile an verbundenen Unternehmen, Anteile an Investmentvermögen sowie im Direktbestand gehaltene festverzinsliche Wertpapiere, Immobilien und Baudarlehen. Über die Anteile an verbundenen Unternehmen wird in Private Equity Fonds investiert, mittels Anteilen an Investmentvermögen wird in Aktien- und Rentenanlagen sowie Infrastrukturanlagen und Immobilien investiert.

Verfahren der Risikobewertung und Risikosteuerung

Zur Steuerung und Reduktion der Kapitalanlagerisiken wird eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt.

Bei den Investitionen wird insgesamt auf eine ausreichende Diversifikation und Streuung nach verschiedenen Kriterien geachtet (Regionen, Branchen, Emittenten, Laufzeiten, Anlagestil, Bonität), um das Risiko finanzieller Verluste aufgrund der Änderung von Marktpreisen (Zinsen, Aktienkursen, Währungen usw.) sowie bonitätsbedingter Veränderungen zu verringern.

Für die in den Fonds gehaltenen einzelnen Assetklassen und Anlagestile werden spezialisierte Fondsmanager über einen strukturierten Auswahlprozess mandatiert. Die Performance der Fondsmanager wird laufend durch Vergleiche mit entsprechenden Benchmarks überwacht, ebenso wird die Einhaltung der Anlagerichtlinien laufend durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft beobachtet. Die Gebührenmodelle beinhalten zum Teil auch an langfristigen Renditezielen orientierten erfolgsabhängige Komponenten. Bei einer nicht zufriedenstellenden Entwicklung können Asset Manager ausgetauscht werden.

Die Risiken der Kapitalanlagen werden auf Gesamtkassenebene im Rahmen eines Risikomodells und durch Stresstests quantifiziert und überwacht. Je nach Anlageklasse werden darüber hinaus verschiedene Schwerpunkte und Maßnahmen zur Risikosteuerung ergriffen.

Bei Direktanlagen in festverzinsliche Wertpapiere und deren Halten bis zur Endfälligkeit müssen bei einem Marktzinsanstieg grundsätzlich keine Veränderungen der Buchwerte vorgenommen werden, da die Rückzahlung in Höhe des Nennbetrages erfolgt. Zur Vermeidung von Ausfallrisiken werden beim Erwerb festverzinslicher Papiere in der Direktanlage nur Emissionen besonderer Güte in Betracht gezogen. Darüber hinaus wird die Bonität der Emittenten während der Laufzeit regelmäßig überwacht. So weisen alle direkt gehaltenen festverzinsliche Wertpapiere mindestens

ein Investment Grade-Rating aus. Die Einstufungen von externen Ratingagenturen werden zusätzlich einer internen Überprüfung unterzogen. Bei indirekten Anlagen in Rentenpapieren über Rentenfonds erfolgt die Überprüfung der Ratings durch die Asset Manager und die Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Rentenfonds verwaltende inländische Kapitalverwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Investmentgesellschaften. Bei den Anlagen in Rentenfonds wird auf eine ausgewogene Streuung verschiedener Emittenten, Bonitätsklassen und Laufzeiten geachtet. Das Zinsänderungsrisiko der Rentenfonds wird quartalsweise über eine Analyse der Zinssensitivitäten und Durationen überwacht. Die Quantifizierung des Risikos von Rentenfondsbeständen erfolgt neben dem bereits erwähnten Risikomodell und den Stresstests dementsprechend auch durch die Analyse der Wirkung von Veränderungen der Zinsstrukturkurven.

Bei der indirekten Investition in Aktien wird auf eine ausgewogene Diversifikation sowohl nach Regionen als auch nach Anlagestilen geachtet. Die vorhandenen stillen Reserven dienen als Risikopuffer bei potenziellen Kursrückgängen. Kurssicherungsmaßnahmen werden aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der damit verbundenen Kosten, die die langfristigen Renditechancen schmälern würden, im Regelfall nicht vorgenommen. Die Quantifizierung und Steuerung des Risikos aus den Aktienfondsbeständen erfolgt analog zu den Rentenfonds im Rahmen des Risikomodells und durch Stressszenarien.

Auch im Immobilien-Auswahlprozess wird bei Direktanlagen und den Immobilienfonds in besonderem Umfang auf eine Diversifikation nach Nutzungsarten und Regionen geachtet. Bei den Direktanlagen wird besonders auf langfristige und wertgesicherte Mietverträge mit Mietern von guter Bonität Wert gelegt. Aufgrund der niedrigen Leerstandsquote erzielt die Pensionskasse in diesem Zusammenhang stabile und vorhersagbare Cash-Flows. Wie bei den Aktien- und Rentenfonds erfolgt die Quantifizierung und Steuerung des Immobilienrisikos im Rahmen des Risikomodells und durch Stressszenarien. Die über die letzten Jahre aufgebauten stillen Reserven können dabei zur Abfederung bei Marktwertrückgängen dienen.

Bei den Investitionen in Private Equity werden Marktrisiken über eine ausreichende Streuung, das Eingehen von Commitments in verschiedenen Marktphasen sowie die Nutzung verschiedener Investmentstile reduziert. Die vorhandenen erheblichen stillen Reserven stellen dabei einen Risikopuffer bei negativen Entwicklungen dar. Aufgrund der Reife des Private Equity-Portfolios und den damit einhergehenden relativ hohen laufenden Rückzahlungen ist auch die Liquidität in diesem Bereich ausreichend und gut mit der Verpflichtungsseite der Pensionskasse kompatibel. Die Risikoquantifizierung erfolgt im Risikomodell und den Stresstests i. d. R. gemeinsam mit den Aktienfondsbeständen.

Neben den dargestellten Maßnahmen werden die Kapitalmärkte permanent über ein Frühwarnsystem beobachtet.

Die aus der indirekten Kapitalanlage über Spezialfonds resultierenden Währungsrisiken werden im Rahmen von Currency Overlay-Mandaten sowie direkt von den Anlagemanagern abgesichert. Dabei werden Währungsrisiken aus der Anlage in Fixed Income, also mit festem Rückzahlungsprofil, überwiegend vollständig abgesichert, während bei Anlagen in Aktien i. d. R. eine Teilsicherung erfolgt. Damit sollen Diversifikationseffekte von Fremdwährungen genutzt und die Erhöhung der Volatilität vermieden werden. In der Direktanlage werden ausschließlich Wertpapiere in Euro gehalten.

Die dargestellten Maßnahmen zur Steuerung der Kapitalanlagerisiken sind Bestandteil eines umfassenden Risikomanagementsystems, das neben den Markt- und Bonitätsrisiken auch weitere Risiken wie operationelle Risiken, versicherungstechnische Risiken und strategische Risiken umfasst. Die Risiken werden im Rahmen eines Risikomodells aggregiert und dem verfügbaren Risikobudget gegenübergestellt. Der auf diesem Wege ermittelte Risikopuffer stellt ein zentrales Maß für die Risikotragfähigkeit der Pensionskasse dar, deren dauerhafte Sicherstellung ein wesentliches Ziel des Risikomanagements ist. Neben dem Risikomodell werden außerdem alle Risiken im

Rahmen einer Risikoinventur einzeln identifiziert und anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und des potentiellen Schadensausmaßes mit einer Gefährdungskennzahl bewertet. Für jedes einzelne Risiko wird analysiert, welche Vorbeuge- und Korrekturmaßnahmen ergriffen werden können bzw. bereits ergriffen wurden, um das Risiko zu vermeiden oder zu beschränken. Das verbleibende Nettorisiko wird erneut quantifiziert. Soweit ökologische, soziale sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken (auch als ESG-Risiken bezeichnet für Environmental-, Social-, Governance-Risiken) in Bezug auf die Vermögenswerte maßgeblich sind, werden diese im Rahmen der verschiedenen Risikobereiche betrachtet und in die ganzheitliche Steuerung der Risiken einbezogen.

Eine umfangreiche Berichterstattung gewährleistet neben der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen auch die regelmäßige Information der Gremien der Pensionskasse über die Entwicklung der Kapitalanlagen und der Risiken der Pensionskasse.

Berücksichtigung ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Belange im Rahmen der Anlagepolitik

Die Pensionskasse berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte im Investitionsprozess, insbesondere bei der Auswahl und im Rahmen der jährlichen Anlageausschüsse mit den Vermögensverwaltern sowie durch Definition von Ausschlusskriterien für die Investitionen der Vermögensverwalter. Bei der Investition insbesondere in die Anlagen der liquiden Assetklassen achtet die Pensionskasse auf die Anerkennung und Einhaltung der Principles for Responsible Investments (UN-PRI) durch die externen Vermögensverwalter.

Die Pensionskasse hat im Jahr 2020 das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) umgesetzt, in dem zusammen mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft Prozesse für eine Stimmrechtsabgabe bei börsennotierten Aktien aufgesetzt wurden. Im Risikomanagement werden Nachhaltigkeitsaspekte vor allem im Rahmen der Risikoinventur überwacht und gesteuert.

Weitere Veröffentlichungspflichten

Die Informationen zu den §§ 134b, 134c AktG (u. a. zur Mitwirkungspolitik bei Aktieninvestitionen) sind auf der Internetseite der Pensionskasse separat einsehbar.

Die hier zu den Nachhaltigkeitsaspekten dargestellten Informationen werden außerdem im Rahmen der Anforderungen der EU-Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) auf der Internetseite der Pensionskasse veröffentlicht (seit März 2021). Hierbei erklärt die Pensionskasse auch, dass noch keine nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Sinne des Art. 4 der EU-Offenlegungsverordnung betrachtet werden.

Ludwigshafen im Februar 2024